

## **Ergänzung der Hausordnung während der Corona-Krise**

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Krise ist es notwendig geworden, dass wir unsere Hausordnung in einigen Punkten anpassen und durch zusätzliche Regelungen ergänzen.

### **Arbeitszeit/Anwesenheitszeit und Pausenzeiten**

Die Arbeits-, Anwesenheits- und Pausenzeiten werden aufgrund der veränderten Bedingungen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und der neuen Hygieneregeln) in den einzelnen Bereichen individuell geregelt. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und die Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sind hierbei zu beachten!

Die Pausenzeiten werden versetzt stattfinden damit die entsprechenden Regelungen eingehalten werden können.

### **Abwesenheit**

Das Verlassen der Werkstatt oder des Schulungsraumes (Klassenraum, EDV-Raum) ist dem Ausbilder, der Lehrkraft oder dem Pädagogen mitzuteilen!

### **Arbeitssicherheit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV)**

Die UVV werden ergänzt durch: „Arbeitsschutzstandard- und Hygieneplan Corona“.

### **Rauchen**

Das Rauchen ist auf dem Gelände des ÜAZ-Wittlich nur an dem dafür ausgewiesenen und markierten „Raucherplatz“ gestattet. Aufgrund der aktuell geltenden Abstandsregeln dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig den Raucherplatz nutzen!

### **Nutzung der Räumlichkeiten und Werkstätten**

Aufgrund der aktuell geltenden Abstandsregeln und des „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, ist die gleichzeitige Nutzung der Räumlichkeiten stark eingeschränkt. Vor den Funktionsräumen, den Sanitäreinrichtungen und der Kantine sind Hinweisschilder angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig in dem Raum aufhalten dürfen. In den Werkstätten werden die Ausbildungsplätze durch Namensschilder gekennzeichnet. Die Schulungs- und EDV-Räume sind entweder durch die Bestuhlung oder durch eine Kennzeichnung der geänderten Kapazität angepasst.

**Wegeführung der gekennzeichneten Verkehrswege, Flure und dem Außengelände**

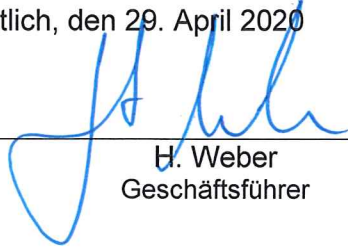
Grundsätzlich gilt bei den gekennzeichneten Verkehrswegen und den Fluren „Rechtsverkehr“. Wir halten uns so weit wie möglich rechts. Müssen Wege gekreuzt werden, verhalten wir uns so, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Wer Vorrang hat, ist durch eine dem Straßenverkehr angepasste Beschilderung geregelt.

Im Außengelände ist der Mindestabstand von 1,50 m ebenfalls streng einzuhalten. Es dürfen maximal 4 Personen in einer Gruppe zusammenstehen.

Im Sinne unserer aller Gesundheit müssen wir die Regeln der Hausordnung streng einhalten. Wir sind aufgrund von Verordnungen dazu verpflichtet diese Auflagen umzusetzen und die Einhaltung zu kontrollieren. Nur unter Beachtung und Einhaltung diese Regeln dürfen wir den Ausbildungs- und Maßnahmebetrieb im ÜAZ-Wittlich wieder aufnehmen.

---

Wittlich, den 29. April 2020



---

H. Weber  
Geschäftsführer

---

Unterschrift  
Erziehungsberechtigte



---

H. Caspary  
Personalratsvorsitzender

---

Unterschrift  
Teilnehmer

---

Ich habe ein Exemplar für meine Unterlagen erhalten

---

Datum

---

Unterschrift  
Teilnehmer